

# Förderung von Wärmepumpen

Förderprogramm	Förderung	Antragsstelle
<p>Nutzung erneuerbarer Energien, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</p>	<p><b>Zuschuss</b>  <b>Basis-Förderung im Neubau:</b>                      - 10 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche, bzw. beheizte Nutzfläche, max. 2.000 € je Wohneinheit. Bei mehr als 2 WE oder Nichtwohngebäuden max. 10% der Nettoinvestitionskosten.                      - Bei Luft/Wasser-WP beträgt die Förderung 5 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche, bzw. beheizte Nutzfläche, max. 850 € je Wohneinheit. Bei mehr als 2 WE oder Nichtwohngebäuden max. 8% der Nettoinvestitionskosten.  <b>Basis-Förderung im Gebäudebestand:</b>                      - 20 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche, bzw. beheizte Nutzfläche, max. 3.000 € je Wohneinheit. Bei mehr als 2 WE oder Nichtwohngebäuden max. 15% der Nettoinvestitionskosten.                      - Bei Luft/Wasser-WP beträgt die Förderung 10 € je m<sup>2</sup> Wohnfläche, bzw. beheizte Nutzfläche, max. 1.500 € je Wohneinheit. Bei mehr als 2 WE oder Nichtwohngebäuden max. 10% der Nettoinvestitionskosten.                      Der Antrag auf Basis-Förderung ist innerhalb von 6 Monaten nach Betriebsbereitschaft der Anlage zu stellen.                      Die Wärmepumpe muss folgende Mindest-Jahresarbeitszahlen aufweisen:                      Neubau:                          o 4,0 bei Sole/Wasser-WP und Wasser/Wasser-WP                          o 3,5 bei Luft/Wasser-WP                      Gebäudebestand:                          o 3,7 bei Sole/Wasser-WP und Wasser/Wasser-WP                          o 3,3 bei Luft/Wasser-WP  <b>Bonusförderung:</b>                      - 750 € bei Einbau einer Solarkollektoranlage, die über dieses Programm gefördert wird.  <b>Innovationsförderung:</b>                      - wird in Neubauten eine Jahresarbeitszahl von mind. 4,7 nachgewiesen erhöhen sich die Fördersätze und –grenzen um 50%.                      - wird im Gebäudebestand eine Jahresarbeitszahl von mind. 4,5 nachgewiesen erhöhen sich die Fördersätze und –grenzen um 50%.                      Der Antrag auf Innovationsförderung ist vor Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrages zu stellen.                      Bonusförderung und Innovationsförderung sind nicht kumulierbar.                      Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist bis zum Zweifachen des gewährten Förderbetrages möglich.</p>	<p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn                      Telefon: 06196/908-625   <a href="http://www.bafa.de">http://www.bafa.de</a></p>
<p>KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“, Kreditanstalt für Wiederaufbau</p>	<p>Nur für bestehende Wohngebäude  <b>Zinsverbilligtes Darlehen</b>                      Bis zu 50.000 € je Wohneinheit                      Zinssatz ab ca. 4,52 % eff. je nach Laufzeit;                      Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre;                      1 bis 5 Jahre tilgungsfrei je nach Laufzeit;                      Sondertilgung jederzeit in beliebiger Höhe möglich.</p>	<p>Banken und Sparkassen                       Infos auch unter:  <a href="http://www.kfw-foerderbank.de/">http://www.kfw-foerderbank.de/</a></p>
<p>KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm, Kreditanstalt für Wiederaufbau</p>	<p>Nur für Wohngebäude, die vor 1995 gebaut wurden und nur im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmenpaketen (siehe „Förderung von Wärmeschutz im Altbau“)  <b>Zinsverbilligtes Darlehen oder Zuschuss</b></p>	<p>Banken und Sparkassen                       Infos auch unter:  <a href="http://www.kfw-foerderbank.de/">http://www.kfw-foerderbank.de/</a></p>
<p>KfW-Programm „Ökologisch Bauen“, Kreditanstalt für Wiederaufbau</p>	<p>Nur für neu zu bauende Wohngebäude  <b>Zinsverbilligtes Darlehen</b>                      Zinssatz ab ca. 5,47 % eff. je nach Laufzeit;                      Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre;                      Max. 50.000 € je Wohneinheit;                      1 bis 5 Jahre tilgungsfrei je nach Laufzeit;                      Sondertilgung jederzeit in beliebiger Höhe möglich.</p>	<p>Banken und Sparkassen                       Infos auch unter:  <a href="http://www.kfw-foerderbank.de/">http://www.kfw-foerderbank.de/</a></p>
<p>progres.nrw, Programmbereich Markteinführung, NRW Wirtschaftsministerium</p>	<p><b>Zuschuss</b>                      Wärmepumpen mit kombinierter Raumwärme- und Warmwasserversorgung als vorbildliche Muster- und Pilotanlagen im Rahmen einer Einzelfallprüfung.                      Die Förderhöhe wird in jedem Fall individuell festgelegt.                      Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen des Landes NRW ist nicht zulässig.</p>	<p>Bezirksregierung Arnsberg, Außenstelle Dortmund                       Anträge unter:                      Tel: 01803 190 000  <a href="http://www.progres.nrw.de">www.progres.nrw.de</a></p>